

## Wie das Schloss bewirtschaftet wurde

**Das** Taufkirchner Schloss präsentiert sich durch Größe und Aussehen als ein besonders markantes und das Ortsbild prägendes Bauwerk. Manchem davorstehenden Betrachter mag zum Bewusstsein kommen, dass es wohl vielen günstigen Umständen und so mancher lobenswerter Tatkraft der jeweiligen Besitzer zu verdanken ist, dass das Schloss heute noch so gut erhalten ist. Immer wieder waren Initiativen und Maßnahmen notwendig, um den Erhalt des Bauwerks bis in die heutige Zeit zu sichern.

**Im** Zentrum der Hofmark stand der jeweilige Schlossbesitzer immer auch in der Pflicht, sein ihm anvertrautes Eigentum und sein von ihm verwaltetes Territorium nach den Erfordernissen des rechten Wirtschaftens zu verwalten oder weiter auszubauen. Ähnlich einem Unternehmer musste er nach den Regeln von Einnahmen und Ausgaben notwendige Entscheidungen fällen und auf Entwicklungen reagieren oder diese in Gang setzen. Viele Aufzeichnungen zum Taufkirchner Schloss befassen sich mit Einkünften und Ausgaben. So sind besonders die Einnahmen belegt, einschließlich der Naturalabgaben, die erst die Basis des Wirtschaftens und Besitzergleichens ermöglichten. Über die Mittel und Möglichkeiten, die dem Schlossherrn zur Verfügung standen und die zum Erhalt des Schlosses und zur Verwaltung der Hofmark notwendig waren, beschäftigt sich folgende Zusammenstellung.

### Abgaben und Dienste

**Wir** sind in unserem modernen Staat daran gewöhnt, dass wir mit einer Reihe von Steuern belastet sind, wie sie eben für ein Gemeinwesen unerlässlich sind. Auch in früheren Jahrhunderten waren den Bürgern und Untertanen Abgaben und Leistungen auferlegt. Zu Zeiten, da in Taufkirchen der Hofmarksherr die zuständige staatliche Obrigkeit darstellte, war der Schlossherr zugleich Grund- und Gerichtsherr, also befugt

seinen Untertanen Abgaben und Dienste abzufordern. Die meisten dieser Leistungen an den Hofmarksherrn waren schriftlich festgelegt und auch terminlich an bestimmte Zeiten im Jahreslauf gebunden.

**So** zahlte man jährlich mit der „Stift“ einen bestimmten Betrag an den Schlossherrn, der als Pachtzins für die Nutzung von Grund und Boden fällig war. Die Pachtgebühr war in der Regel niedrig angesetzt, doch wurde mit der Überreichung des Betrags an den Schlossherrn symbolisch zum Ausdruck gebracht, dass man seine Obrigkeit und Stellung anerkannte.

**Mehr** Gewinn erbrachte die „Gilt“. Unter diesem Begriff verstand man die Naturalabgaben, die dem Schlossherrn zugeführt werden mussten. Er hatte also ein Anrecht auf einen Teil der Ernte, auf Tiere und sonstige erzeugte Produkte. Das waren in einem Fall eine Zahl von Getreidebündeln, im andern Fall Käse, Brot und Schmalz oder auch Hühner und Schafe. Im Laufe der Zeit konnte man die Gilt als Naturalabgabe auch durch einen Geldbetrag ablösen.

**Der** Heldenhof in Flaring war beispielsweise zur Abgabe von 2 Schäffel (1 bayr. Schäffel = 222,4 Liter) Korn und 2 Schäffel Hafer verpflichtet. Der Hanklhof in Hilpolding war höher eingestuft und lieferte 6 Schäffel Korn, 5 Schäffel Hafer, 2 Metzen (1 Metzen = ca. 37 Liter) Weizen und 2 Metzen Gerste an den Schlossherrn.

**Wenn** die Zulieferungen an das Schloss den dortigen Bedarf überstiegen, ließ sich durch den Verkauf auf dem „Schrannenmarkt“ ein willkommener Erlös erwirtschaften.

**Eine** weitere Einnahme fiel für den Schlossherrn an, wenn ein bäuerliches Besitztum seinen Eigentümer wechselte. Der neue Besitzer zahlte dann ein so genanntes „Laudemium“.

